



## **Bürgerstiftung Brackenheim**

### **Förderrichtlinien**

Die Bürgerstiftung Brackenheim will dem Gemeinwohl dienen. Sie will erreichen, dass Bürgerinnen und Bürger, Institutionen, Verbände und Vereine mehr Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens in der Stadt Brackenheim übernehmen.

Die Stiftung will Vorhaben fördern, die im Interesse der Stadt und ihrer Bürger liegen, und die nicht zu den Pflichtaufgaben der Stadt gehören. Die Bürgerstiftung fördert Projekte und Maßnahmen aus den Bereichen:

- Kunst und Kultur, Denkmalpflege
- Bildung, Erziehung, Ausbildung
- Sport
- Umweltschutz
- Jugend- und Altenhilfe
- Völkerverständigung
- Naturschutz, Landschaftsschutz im Sinne der Naturschutzgesetze
- Mildtätige Zwecke

Gefördert werden Projekte, Maßnahmen, Institutionen oder Einrichtungen, die

- dem Stiftungszweck der Bürgerstiftung Brackenheim entsprechen,
- Modell- und Vorbildcharakter haben sowie nachhaltig und zukunftsweisend angelegt sind,
- einen hohen Anteil an ehrenamtlichem Einsatz bei der Realisierung aufweisen,
- ein hohes Maß an bürgerschaftlicher Eigeninitiative und Selbstverantwortung erkennen lassen,
- Anstöße und Anregungen in der Gesellschaft geben,
- als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind.

Die Bürgerstiftung Brackenheim möchte zur aktiven Beteiligung an gesellschaftlichen Aufgaben und zur Einbringung von eigenen Ideen und Engagement anregen. Besonders hierfür behält sie sich vor, Partner zu suchen, mit denen ein Projekt entwickelt und gemeinsam umgesetzt werden kann.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung durch die Bürgerstiftung Brackenheim.

Über den Antrag entscheidet der Vorstand der Stiftung. Mitglieder sind der Bürgermeister der Stadt Brackenheim und jeweils ein Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Ihren Schwerpunkt setzt die Bürgerstiftung Brackenheim in die Förderung von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

Die Bürgerstiftung Brackenheim fördert keine Vorhaben, Projekte oder Einrichtungen, die kommerziell angelegt oder politischen Gruppierungen zuzurechnen sind.

Projekte oder Maßnahmen, die den Fördergrundsätzen entsprechen, können von jedem Brackeneimer Bürger, von gemeinnützigen Vereinen, Schulen, Kindergärten, sonstigen Institutionen, Initiativen oder Gruppen vorgeschlagen werden.

Der Vorstand entscheidet bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Jahr, jeweils zum 31. März, über die Förderanträge.

Bitte richten Sie Ihren Antrag an:

Bürgerstiftung Brackenheim  
Alfred Sohn  
Marktplatz 1  
74336 Brackenheim  
Tel.: 07135/ 105-142  
E-Mail: [alfred.sohn@brackenheim.de](mailto:alfred.sohn@brackenheim.de)

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte ebenfalls an Alfred Sohn.